

13.06.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission fr die Grundzge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2000 (gem Artikel 99 Absatz 2 des Vertrags zur Grndung der Europischen Gemeinschaft)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 113180 - vom 6. Juni 2000. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 18. Mai 2000 angenommen.

Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission fr die Grundzge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2000 (gem Artikel 99 Absatz 2 des Vertrags zur Grndung der Europischen Gemeinschaft) (KOM(2000) 214 - C5-0218/2000 - 2000/2119(COS))

Das Europische Parlament,

- in Kenntnis der Empfehlung der Kommission (KOM(2000) 214 – C5-0218/2000),
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission ber die Umsetzung der Grundzge der Wirtschaftspolitik 1999 (KOM(2000) 143),
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 2. Mrz 2000 zu dem Dokument der Kommission „Die EU-Wirtschaft: Jahresbilanz 1999“ (C5-0008/2000 – 2000/2046(COS))³,
 - in Kenntnis der Schlufolgerungen des Vorsitzes auf der Tagung des Europischen Rats von Helsinki vom 11. Dezember 1999,
 - unter Hinweis auf den Beitrag der Kommission zu einer Agenda der wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung fr Europa, gerichtet an den Europischen Rat auf seiner Sondertagung in Lissabon am 23./24. Mrz 2000 (KOM(2000) 7),
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 15. Mrz 2000 zu der Sondertagung des Europischen Rates am 23. und 24. Mrz 2000 in Lissabon⁴,
 - in Kenntnis der Schlufolgerungen des Vorsitzes auf der Sondertagung des Europischen Rates zum Thema „Beschftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt“ in Lissabon vom 24. Mrz 2000,
 - gesttzt auf die Artikel 98 und 99 des Vertrags zur Grndung der Europischen Gemeinschaft,
 - gesttzt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses fr Wirtschaft und Whrung sowie der Stellungnahme des Ausschusses fr Beschftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0134/2000),
- A. in der Erwgung, da die Prognosen, wonach das BIP in Europa in den Jahren 2000 und 2001 um ber 3,0% wachsen wird, ermutigend sind, da sie eine Plattform bieten, von der aus die europische Wirtschaft auf den Weg eines dauerhaft hheren Wachstums gefhrt werden kann,

³ Angenommene Texte Punkt 8.

⁴ Angenommene Texte Punkt 12.

- B. in der Erwägung, daß ein höheres, ökologisch nachhaltiges und nichtinflationäres Wachstum entscheidend für Vollbeschäftigung und für den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft ist und damit für die Erreichung dieser beiden Ziele, die in der Empfehlung der Kommission im Einklang mit den Schlußfolgerungen des Vorsitzes auf der Tagung des Europäischen Rats von Lissabon als die zentralen Ziele der europäischen Wirtschaftspolitik für das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts bezeichnet wurden,
- C. in der Erwägung, daß die Märkte für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräfte in mehreren Mitgliedstaaten noch immer auf Strukturreformen warten, so daß Unternehmen und Arbeitnehmer weniger gut in der Lage sind, sich an ein im Wandel begriffenes Umfeld anzupassen, und Wachstums- und Beschäftigungschancen vertan werden,
- D. in der Erwägung, daß der effektive Anteil der Investitionen am BIP von derzeit rund 19% immer noch erheblich unter dem Satz von 21% liegt, der als notwendig erachtet wird, um eine Wachstumsrate von 3 bis 3,5% aufrechtzuerhalten,
- E. in der Erwägung, daß die beschleunigte Erhöhung der Investitionen auf eine Quote, die über der derzeitigen Wachstumsrate des BIP liegt, zwar eine willkommene Entwicklung ist, aber über mehrere Jahre hinweg aufrechterhalten werden muß, um die Investitionslücke zu schließen,
- F. in der Erwägung, daß die öffentlichen Investitionen in Infrastrukturvorhaben im letzten Jahrzehnt erheblich zurückgegangen sind,
- G. in der Erwägung, daß es ohnehin sehr fraglich ist, ob Europa vor dem Hintergrund einer wiedererreichten Wachstumsrate von 3% seine im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingegangenen Verpflichtungen erfüllen könnte,
- H. in der Erwägung, daß eine wissensbasierte Wirtschaft voraussetzt, daß durch private und öffentliche Investitionen ein ganzes Netz hocheffizienter Datenautobahnen entwickelt wird, das die verschiedenen Bildungs-, Forschungs- und Produktionszentren miteinander verbindet,
- I. in der Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit bereits schrittweise abgebaut wurde, aber mit einer prognostizierten Quote von 8% der Erwerbspersonen für das Jahr 2001 immer noch untragbar hoch ist, insbesondere was junge Menschen, Frauen und Langzeitarbeitslose betrifft,
- J. in der Erwägung, daß Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik drei Elemente einer politischen Gesamtstrategie sind und daß deshalb die Umsetzung der neuen Strategie auch den beschäftigungs- und sozialpolitischen Initiativen Auftrieb geben und sie auf eine Stufe mit den wirtschaftspolitischen Instrumenten stellen wird,
- K. in der Erwägung, daß eine wissensbasierte Wirtschaft verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Hochschulausbildung, Ausbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und letzten Endes einen Prozeß des lebenslangen Lernens aller Mitglieder der Gesellschaft voraussetzt, wobei diese verstärkten Anstrengungen zusätzliche private und öffentliche Investitionen erforderlich machen,
- L. in der Erwägung, daß wettbewerbsfähige, europaweit integrierte Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte unerläßlich sind, um eine hohe wirtschaftliche Leistung zu erreichen,

- M. unter Hinweis auf die Bedeutung der Klein- und Kleinstunternehmen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die regionale Wirtschaftsentwicklung in der Europäischen Union,
 - N. in der Erwägung, daß die Erhaltung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auch von einer geeigneten Politik hinsichtlich des Euro im Rahmen eines soliden internationalen Finanzsystems abhängt,
 - O. in der Erwägung, daß die im Technologiebereich entstehenden neuen Bedingungen sowie die globale Integration der Finanz- und Produktionsprozesse eine völlige Umgestaltung der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung und der Besteuerung erforderlich machen, die tiefgreifende Auswirkungen auf die Struktur des europäischen Gesellschaftsmodells haben kann,
 - P. in der Erwägung, daß angesichts der zu erwartenden Alterung der Bevölkerung eine grundlegende Umgestaltung der Rentensysteme unerläßlich ist, um ihre finanzielle Tragfähigkeit und den Fortbestand ihrer Leistungen für die Bevölkerung auf fairer und gerechter Grundlage zu sichern,
 - Q. in der Erwägung, daß angemessene Lohnentwicklungen, Preisstabilität und eine solide öffentliche Finanzwirtschaft notwendige Voraussetzungen für das reibungslose Funktionieren der Märkte und für eine gut funktionierende Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Spar- und der Investitionstätigkeit, sind,
 - R. in der Erwägung, daß die Stabilität der Finanzmärkte eine entscheidende Voraussetzung für anhaltenden wirtschaftlichen Wohlstand ist,
 - S. in der Erwägung, daß eine gerechte Verteilung, Solidarität in wirtschaftlichen Krisenzeiten und eine soziale Einstellung bei der alltäglichen Beschlußfassung wesentliche Voraussetzungen für das erfolgreiche Funktionieren einer Marktwirtschaft sind,
1. begrüßt die Bereitschaft des portugiesischen Vorsitzes, über die Integration der Entschließung des Europäischen Parlaments mit dem Europäischen Parlament zu verhandeln, unterstreicht aber erneut, daß das Demokratiedefizit in der europäischen Wirtschaftspolitik durch den Abschluß einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Rat, Kommission und Parlament überwunden werden muß;
 2. fordert erneut eine Änderung von Artikel 99 Absatz 2 EGV, so daß die Grundzüge der Wirtschaftspolitik aufgrund eines Vorschlags der Kommission und nicht auf Empfehlung der Kommission erörtert und beschlossen werden;
 3. begrüßt nachdrücklich die Zusage der Kommission, die Schlußerklärung der Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon zu konkretisieren und die Empfehlung auszubauen, die die Rückkehr zur Vollbeschäftigung und den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft sowie die Modernisierung der Sozialschutzsysteme als die zentralen Herausforderungen und Ziele für die politischen Akteure in Europa vorsieht;
 4. stellt mit Genugtuung fest, daß die Lebenserwartung in der Europäischen Union höher als je zuvor ist; ist jedoch der Auffassung, daß die wachsende Zahl älterer Menschen in unseren Gesellschaften für die Finanzierung der Renten eine Herausforderung darstellen wird, die im Geiste des sozialen Zusammenhalts bewältigt werden muß, wie in der Empfehlung der Kommission hervorgehoben wird; ist davon überzeugt, daß das Erreichen von Vollbeschäftigung und das Ernten der Früchte aus Produktionssteigerungen

beträchtlich zum Erhalt der Altersversorgungssysteme beitragen könnten, wobei erkannt werden sollte, daß eine höhere Lebenserwartung neue individuelle Optionen im Hinblick auf die Länge des Arbeitslebens und den Übergang in den Ruhestand eröffnet;

5. betont, daß ein höheres inflationsfreies und ökologisch nachhaltiges Wachstum erreicht werden muß und daß dies der wichtigste Bestandteil der Strategie zur Erreichung der Ziele der Rückkehr zu Vollbeschäftigung und des Übergangs zu einer wissensbasierten Wirtschaft im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft ist;
6. teilt die in der Empfehlung der Kommission vertretene Ansicht, wonach das notwendige Fortschrittstempo – am besten ausgedrückt durch eine Wachstumsrate des BIP von 3% oder mehr – nicht ohne eine Erhöhung der Produktionskapazität der Wirtschaft in der Europäischen Union erreicht und nicht ohne eine wesentliche Erweiterung des Produktionspotentials der EU-Wirtschaft über längere Zeit hinweg durchgehalten werden kann;
7. stellt fest, daß für ein stärkeres Wachstum mehr Investitionstätigkeit notwendig ist; vertritt die Auffassung, daß mehr Investitionstätigkeit am ehesten durch ein verbessertes Investitionsklima und gut ausgebildete Arbeitskräfte stimuliert wird, und empfiehlt, die überhöhte finanzielle und administrative Belastung von Unternehmen in der Startphase zu mildern und eine strukturelle Reform des Arbeitsmarktes vorzunehmen;
8. vertritt die Auffassung, daß es generell möglich ist, das Besteuerungsniveau in vielen Mitgliedstaaten zu senken, und daß die Systeme der sozialen Sicherheit umgestaltet werden müssen, um die steuerliche Belastung der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verringern;
9. betont, daß mehr dafür getan werden muß, Hemmnisse in der Union zu beseitigen und den Binnenmarkt für Güter des Versorgungsbereichs wie Elektrizität, Erdgas und Telekommunikation sowie für Finanzdienstleistungen weiterzuentwickeln, wobei weder die Rechte der Verbraucher noch die Notwendigkeit zur Förderung umweltfreundlicher Energieträger gefährdet werden dürfen;
10. bringt seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß in der Empfehlung der Kommission das quantifizierte Ziel erneut aufgeführt wird, das bereits in den Schlußfolgerungen des Vorsitzes auf der Tagung des Europäischen Rats von Lissabon festgelegt worden war, wonach die Erwerbstätigenquote von heute durchschnittlich 61% bis zum Jahr 2010 auf 70% der Bevölkerung und die Erwerbsbeteiligung von Frauen ebenfalls bis 2010 von heute durchschnittlich 51% auf über 60% erhöht werden soll;
11. stellt fest, daß quantitative und qualitative volkswirtschaftliche Ziele sinnvoll sein können, verlangt jedoch, daß durch die Festlegung solcher Ziele nicht den im Stabilitätspakt festgelegten Zielen entgegengewirkt wird, die die entscheidende Richtschnur für die Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone sind;
12. unterstützt die implizite Verbindung, die in der Empfehlung der Kommission zwischen der Erhaltung solider öffentlicher Finanzen – einem Ziel, das es nachdrücklich billigt – und der Verbesserung der Qualität und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen – einem Ziel, dem es oberste Priorität einräumt – hergestellt wird;

13. betont die Notwendigkeit, die Konsolidierung im Steuerbereich voranzutreiben, wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt gefordert, um in der Währungsunion stetig auf Preisstabilität als Voraussetzung für Wirtschaftswachstum hinzuwirken;
14. billigt die Umschichtung der öffentlichen Ausgaben für Investitionen, FuE und aktive beschäftigungspolitische Maßnahmen gemäß den beschäftigungspolitischen Leitlinien;
15. warnt davor, öffentliche Investitionen als Instrument zur Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zu benutzen, weil die Erfahrungen zeigen, daß dies kontraproduktiv sein kann; vertritt die Auffassung, daß öffentliche Investitionen getätigt werden sollten, wenn ihr gesamtgesellschaftlicher Nutzen größer als ihre Kosten eingeschätzt wird;
16. legt den Mitgliedstaaten, die sich bei den Strukturreformen im Rückstand befinden, nahe, die Effektivität der Märkte für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit zu steigern;
17. unterstützt nachdrücklich alle Maßnahmen, insbesondere alle an einen Zeitplan gebundenen politischen Schritte, in Richtung auf eine wissensbasierte Wirtschaft, ist daher um so überraschter darüber, daß Projekte zur Einrichtung von Datenautobahnen, z.B. in Form der Satellitenkommunikation, oder die TEN-Projekte kaum erwähnt werden; fordert den Rat auf, diese Lücke in der endgültigen Fassung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik zu schließen;
18. billigt und unterstützt voll und ganz alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Zersplitterung und Abschottung der Anstrengungen im FuE-Bereich im Rahmen der Schaffung eines vereinigten europäischen Forschungs- und Entwicklungsraums zu verringern;
19. betont, daß die "new economy" ein Wachstumspotential für die europäischen Volkswirtschaften darstellt; ersucht die Mitgliedstaaten, zur Realisierung dieses Wachstumspotentials politische Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie von Investitionsprogrammen für die berufliche Bildung und Weiterbildung zur Entwicklung der Humanressourcen festzulegen, eine Qualifizierungsoffensive einzuleiten, um den bestehenden Mangel an Fähigkeiten zu beseitigen und die unbesetzten Arbeitsplätze im europäischen IT-Sektor rasch zu besetzen, und die Mittel für die allgemeine Bildung, die Universitäten und das lebenslange Lernen zu erhöhen;
20. unterstützt nachdrücklich die Empfehlung, schädlichen Steuerwettbewerb zu vermeiden und zu einer Einigung über das Steuerpaket entsprechend den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Helsinki vom Dezember 1999 zu gelangen;
21. teilt die positive Bewertung des Lissaboner Gipfels im Hinblick auf die Rolle des dritten Sektors bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, und fragt sich, weshalb in den Leitlinien dieser Sektor nicht zur Sprache kommt; schlägt vor, daß dessen Bedeutung anerkannt wird durch Schaffung eines speziellen Referats der Kommission, die sich mit dem dritten Sektor befaßt;
22. stimmt der Empfehlung für ein vernünftiges Verhalten bei Lohnverhandlungen zu, wobei Preisstabilität, Produktivitätssteigerungen und die Notwendigkeit berücksichtigt werden sollten, die Lohnstückkosten auch bei einer Verkürzung der Arbeitszeit unter Kontrolle zu

halten, und appelliert an die Sozialpartner, derartige Verhandlungen oder Reformen im Geist der Fairneß und der sozialen Verantwortung zu führen;

23. empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihre Politik besser zu koordinieren und in größerem Umfang auf Systeme der Begutachtung durch Gleichrangige ("peer reviews") und optimierte Praxis zurückzugreifen, um die für die gesamte Union geltenden Ziele - höherer Beschäftigungsgrad und mehr Wachstum - zu erreichen;
24. unterstützt alle Maßnahmen und insbesondere an einen Zeitplan gebundenen Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs, zur Liberalisierung der öffentlichen Versorgungsleistungen und zur Verringerung der bürokratischen Belastung der Unternehmen, insbesondere der KMU; fordert weitere abgestimmte Maßnahmen zur Vereinfachung der Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2001;
25. betrachtet den Wettbewerb auf freien und offenen Märkten als Kernelement einer sozialen Marktwirtschaft und befürwortet deshalb die Empfehlung, die Position einzelstaatlicher Wettbewerbsbehörden zu stärken;
26. erklärt sich einverstanden mit der Feststellung der Kommission, der zufolge es notwendig ist, die Rolle der nationalen Wettbewerbsbehörden zu stärken und ihre Unabhängigkeit zu vergrößern;
27. billigt und unterstützt voll und ganz die Forderung, die auf der Sondertagung des Europäischen Rats in Lissabon gestellt und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik bekräftigt wurde, wonach die Aktionspläne für Finanzdienstleistungen und Risikokapital bis zum Jahr 2003 vollständig umgesetzt werden müssen, und fordert den Finanzdienstleistungssektor auf, seine Anstrengungen zur Förderung der weiteren Integration und Vertiefung der Kapitalmärkte zu verdoppeln, und zwar im Kontext eines lautereren Wettbewerbs im Sinn von Ziffer 20 dieser EntschlieÙung;
28. macht darauf aufmerksam, daß Handelshemmnisse in der Europäischen Union abgebaut werden müssen, und fordert deshalb die zügige Vollendung des Binnenmarkts;
29. weist darauf hin, daß die Ursachen für die Instabilität der internationalen Finanzmärkte identifiziert werden müssen, wie etwa unzulängliche behördliche Aufsicht, und daß Verhandlungen mit allen beteiligten Stellen eingeleitet werden müssen, um die potentielle Instabilität zu verringern und zugleich die Kapitalmärkte unbehindert und offen zu halten, um die optimale Verteilung der Ressourcen zu erreichen;
30. weist darauf hin, daß die Glaubwürdigkeit des Euro u.a. von der konkreten Bekundung des politischen Willens der Regierungen zum gemeinsamen Handeln abhängt, und bedauert die Unzulänglichkeit der Bemühungen der Regierungen zur Koordinierung ihrer Haushalts- und Steuerpolitik über den Abbau der Defizite hinaus, obwohl diese Koordinierung innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion unerläßlich geworden ist;
31. billigt die Empfehlung, ein gesamtes Paket umweltfreundlicher Politiken zu treffen, um zur Erreichung der EU-Ziele gemäß dem Kyoto-Protokoll beizutragen;
32. ist besorgt über die Diskrepanz, die immer noch zwischen den überaus lobenswerten neuen Zielen der Vollbeschäftigung und des Übergangs zu einer wissensbasierten Wirtschaft und den häufig weitgehend routinemäßig festgelegten spezifischen wirtschaftspolitischen Empfehlungen besteht, und fordert die Kommission und den Rat auf, die Notwendigkeit

einer grundlegenden Erneuerung der ideenmäßigen Grundlagen, auf die sich die wirtschaftspolitische Beschlußfassung stützt, ernsthaft zu prüfen, um sie in Einklang mit dem Schlußdokument der Sondertagung des Europäischen Rates von Lissabon und der gebilligten offenen Methode der Koordinierung, einschließlich der Verwirklichung des Luxemburger Prozesses für die Wirtschaftspolitik, zu bringen;

33. fordert die Kommission auf, gemeinschaftliche Mechanismen zur Unterstützung der Verbände von KMU als Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Organisationsgrades der KMU zu schaffen, weil diese Verbände in der Lage sind, den angeschlossenen Unternehmen unterstützende Dienstleistungen zu gewähren, z.B. die zentralisierte Darlehensgewährung, Information, Beschaffung öffentlicher (nationaler und gemeinschaftlicher) Zuschüsse und Rechtsberatung;
34. betont nachdrücklich die Notwendigkeit einer Verstärkung und Ausweitung des Prozesses der wirtschaftlichen Demokratie, indem die aktive Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenskapital und an den Unternehmensstrategien gefördert wird und der Kreis der traditionellen Investoren ausgedehnt wird; fordert, die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung in den europäischen Unternehmen zu stärken, und ersucht den amtierenden Ratspräsidenten, den Weg für eine Einigung über den einschlägigen Richtlinienvorschlag sowie für eine Einigung über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft zu ebnen und damit eine Grundlage für das Recht der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung in der Europäischen Aktiengesellschaft zu sichern;
35. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.